

Vorfluter für das nördliche Verfahrensgebiet, den Liesebach (Gewässer II. Ordnung) auf, der auch größere Flächen der angrenzenden Gemeinden Wadersloh und Diestedde entwässert.

Bei der Neuordnung des Gebietes stellte sich heraus, daß u.a. erhebliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Durchführung kommen mußten. Sämtliche zuständigen wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Behörden haben dazu ihre Zustimmung gegeben. So wurden im Rahmen des Verfahrens insgesamt rd. 144 km Gewässer (davon rd. 13 km Gewässer II. Ordnung) ausgebaut. Der umfangreichste Ausbau erfolgte an der Glenne, da sämtliche Beteiligten nach eingehenden Untersuchungen und Verhandlungen zu der Überzeugung kamen, daß eine durchgreifende Verbesserung der wasserwirtschaftl. Verhältnisse in diesem Raume nur erreicht werden könne, wenn die Glenne für höchstes Hochwasser eingedeicht werde. Nach dem unter diesen Gesichtspunkt aufgestellten Entwurf wurde die Glenne auf einer Länge von rd. 5 km und der Liese-Bach auf rd. 3 km eingedeicht. Weiterhin wurden an den Unterläufen der Gewässer 240 (nördl. der Landeseisenbahn), 250 (Kaltestroth), 310 (Merschbach) und an anderen kleineren Gewässern, die frei in die Glenne eimmünden, Deiche angelegt.